Technische Universität Dresden

Internationales Hochschulinstitut Zittau

Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

(gemäß PO für den konsekutiven Master-Studiengang
„Biotechnologie und Angewandte Ökologie“)

Herr/Frau _____ Matrikel-Nummer _____

gültige Anschrift _____

ist im Studiengang _____ am IHI Zittau immatrikuliert.

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Master-Arbeit und erkläre, dass ich die Masterprüfung in diesem Studiengang bisher weder bestanden noch endgültig nicht bestanden habe. Ich befinde mich nicht in einem schwebenden Verfahren zur Masterprüfung in einem ähnlichen Studiengang.

Zittau, den _____ _____
Unterschrift

Zulassung zur Master-Arbeit

Ihr/Ihm wird bestätigt, dass alle Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der Prüfungsordnung des Masterstudienganges erbracht wurden.

Bemerkungen:

Zittau, den _____ _____
Prüfungsamt

Diese Bescheinigung über die Zulassung zur Master-Arbeit ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas.

Dieser Antrag ist **vollständig** auszufüllen!

Bitte wenden!

Master-Arbeit

Erstgutachter: _____

Titel/Name, ggf. Anschrift Unterschrift/Kurzzeichen

Zweitgutachter: _____

Titel/Name, ggf. Anschrift Unterschrift/Kurzzeichen

Betreuer: _____

Unterschrift/Kurzzeichen

Thema: _____

_____

_____

_____

_____

(Die exakte Angabe des Themas ist erforderlich zur Ausfertigung des Zeugnisses. Der Wortlaut der genauen Aufgabenstellung kann als Anlage beigefügt werden.)

Tag der Ausgabe des Themas (Fristbeginn): _____

Abgabetermin der Master-Arbeit (lt. Prüfungsordnung): _____

Thema der Master-Arbeit erhalten:

Zittau, den _____ _____

Unterschrift der/s Studentin/en

Zittau, den _____ _____

Unterschrift des Prüfungsausschussvors.

Hinweis: Die Bearbeitung der Master-Arbeit beträgt sechs Monate. Am Tag der Einreichung ist die Master-Arbeit im Prüfungsamt vorzulegen (zweifach mit einer CD). Wird die Master-Arbeit nicht fristgemäß eingereicht, gilt sie gemäß § 6 Absatz 1 und § 21 Absatz 5 PO für den Masterstudiengang „Biotechnologie und Angewandte Ökologie“ als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
Bitte beachten Sie auch den Leitfaden zur Erstellung von Masterarbeiten!
(https://tu-dresden.de/ihi-zittau/studium/pruefungsamt/zulassung-zur-masterarbeit)

Verlängerung gemäß § 21 Absatz 6 der PO:
Kann die Frist (nach § 21 Absatz 5) aus unvorhersehbaren Gründen, die der Prüfling nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise **um höchstens drei Monate** verlängern. Der Antrag dazu **muss rechtzeitig und schriftlich** beim Prüfungsausschuss vorliegen.